

Johannes Gutenberg - Universität Mainz
Philosophisches Seminar
PS Die Geschichte der Geschichte – Zu Deutungsmöglichkeiten der Vergangenheit als
Einführung in die Geschichtsphilosophie
Leitung: F. Neubauer
Referent: Dominique Kaspar
Datum: 21.05.2001

Thema: Der Gegenstand der Geschichtswissenschaft

I. Die Naturwissenschaftliche Methode

Um den Gegenstand der Geschichtswissenschaft deutlich vor Augen treten zu lassen ist zunächst die Verdeutlichung der naturwissenschaftlichen Methode sinnvoll, da sich anhand ihrer Eigenschaften die Notwendigkeit einer (*historischen*) *Kulturwissenschaft* leicht ersehen lässt. Ihre Grundsätze sind wie folgt zu umschreiben:

- Ziel und Methode der wissenschaftlichen Arbeit ist stets die *Begriffsbildung*, d.h. die Darstellung allgemeiner Begriffe.
- Als wesentlich kann nur das **Allgemeine**, von der Individualität des Einzeldinges Absehende, gelten - das **Besondere** ist in naturwissenschaftlichen Zusammenhängen bedeutungslos.
- Der Inhalt der Begriffe besteht aus *Gesetzen*, d.h. allgemeinen Urteilen über Gebiete der Wirklichkeit.

Die Gesetze, also die Aussagen allgemeiner Art über die Wirklichkeit, tragen somit stets ein Moment der *Vereinfachung* in sich, wobei Vereinfachung hier nicht als „den Dingen weniger auf den Grund gehend“ verstanden sein will: Ziel der Begriffsbildung ist nicht die „Flucht vor der Wirklichkeit“ sondern vielmehr ein tieferes Eindringen in die Natur der Sache. Das Faktum, dass wir unsere Begriffe nicht als Abbilder der Natur, sondern vielmehr als – **umgebildete** – Abstraktionen verstehen müssen, bildet keinen Gegensatz zur Analyse, es ist deren Voraussetzung. „Wir formen das in jeder Wirklichkeit steckende heterogene Kontinuum zu einem homogenen Kontinuum oder zu einem heterogenen Diskretum um.“¹ Die Naturwissenschaft bedient sich also des „generalisierenden Verfahrens“², in dessen Begriffspyramide³ an oberster, allgemeinsten Stelle das „Etwas“ steht und in deren Vertiefung in den Diversifizierungen des Speziellen eine Bedeutungszunahme festzustellen ist: Wo

¹ Rickert, Heinrich: (S. 52) *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft*. Sechste und siebente durchgesehene und ergänzte Auflage. Tübingen: J.C.B.Mohr (Paul Siebeck), 1926 – RECLAM Ausgabe Nr. 8356

² Rickert, S. 65

³ Vgl. Rickert, S. 68

„Etwas“ uns fast nichts über das so Bezeichnete sagt, bedeutet uns „Gravitation“ bereits deren Gesetze.

II. Die Unzulänglichkeiten der generalisierenden Methode

In der Konsequenz widerspricht es jeder generalisierenden Wissenschaft, ein prinzipiell nicht gesetzmäßiges Geschehen anzunehmen: Die „Körperwissenschaften“ z.B. können einen begrifflichen Wert nur mit denjenigen Dingen verbinden, welche mit dem mechanistischen System zumindest nicht prinzipiell unvereinbar erscheinen. Ihr Gegenstand ist die wert- und sinnfreie Natur in ihrem „Funktionieren“, wert- und sinnbehaftete Zusammenhänge bleiben notwendig ausser Betracht: Sie werden von den Kulturwissenschaften untersucht. Deren Gegenstände erfordern eine „individualisierende“ Betrachtung, sie (die Gegenstände) wollen nicht als „Exemplare allgemeiner Art“ verstanden werden, vielmehr ist die ihnen eigene, individuelle Bedeutung eben das, was die Kulturwissenschaften interessiert, sie als Gegenstände für diese konstituiert.

Die Beziehung auf *Werte* ist das diversifizierende Element in der Betrachtung der Naturwissenschaften im Vergleich zu den Kulturwissenschaften, diese (die Werte) können in der naturwissenschaftlichen Untersuchung keine Rolle spielen, wohingegen sie in den Kulturwissenschaften die bedeutungskonstituierende Rolle tragen. Dieser logische Grundgegensatz ist in der spezialwissenschaftlichen Praxis nicht in dieser Schärfe zu ziehen: wie die Naturwissenschaft historische Gegebenheiten verwendet (Geschichte der Mathematik) nutzt die naturwissenschaftliche Erkenntnis natürlich auch der historischen Kulturwissenschaft: die Praxis vermengt, was aus methodologisch-formalen Gründen **logisch** getrennt werden muß, da nur über eine solche Trennung der Unterschied zwischen Kultur- und Naturwissenschaften begreifbar wird.

III. Die Historische Methode

Wo die Naturwissenschaft in ihrer generalisierenden Art also einem „nomothetischen Verfahren“ folgt muss in der historischen Kulturwissenschaft ein „idiographisches Verfahren“ der Darstellung des Einmaligen, Besonderen und Individuellen gesucht werden (wobei hier, im Gegensatz zum Begriff des generalisierenden Verfahrens der Naturwissenschaft, der Begriff des idiographischen Verfahrens zunächst ein Problem und noch keine Problemlösung darstellt⁴). Die historische Wissenschaft ist nicht-generalisierend, d.h. sie stellt keine Naturgesetze oder Begriffe allgemeiner Art auf – sie versucht, das *Besondere* in seiner

⁴ Rickert, S. 94

Komplexität als Einheit darzustellen. Ihre Begriffsbildung – denn natürlich arbeitet auch sie mit Begriffen⁵ – muss somit von der der Naturwissenschaft unterschieden werden.

Das Objekt der Geschichtswissenschaft sind stets die Güter, d.h. die mit Wert behafteten Gegenstände in ihrem historischen Verlauf. Hier wird deutlich, dass auch die historische Methode - wie auch die naturwissenschaftliche in ihrer Generalisierung - von der Wirklichkeit abstrahieren muss: Das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden ist in den Augen der Kulturwissenschaft jedoch ein anderes: Wesentlich ist das **historisch bedeutsame, sinntragende Individuelle**, das „bloße Anderssein“⁶ am Individuum (im heterogenen Kontinuum von Raum und Zeit) ist für die Kulturwissenschaft ebenso uninteressant wie es das Individuelle generell für die Naturwissenschaft ist.

Somit finden wir also zwei Bedeutungen des Individuellen:

- Individualität als Eigenart des Wirklichen im heterogenen Kontinuum (Die Individualität des Einzeldings in der Wirklichkeit), sowie
- Individualität im engeren Sinn als „**Auffassung des bedeutsam Wirklichen**“.

Diese Unterscheidung, die jeder Historiker in seinem Schaffen vollziehen muss, orientiert sich an der „Bedeutung des Sinnträgers für die Kulturentwicklung“⁷, sie ist also **wertebeziehend**. Auffassungen wie die, dass die Geschichte das darzustellen habe, was wirklich war, entstehen laut Rickert aus einer Missachtung dieses Faktums: Schon die Tatsache, dass Geschichte als solche stets die Geschichte der Menschen darstellt ist ein klarer Hinweis auf den notwendigen Prozeß der Auswahl.

Das Prinzip der „Wertebeziehung“ muss genauer definiert werden: Als rein theoretisches Prinzip ist es das *Wesen der Geschichtswissenschaft*, kann allerdings nicht mit einem „wertenden“ Verfahren gleichgesetzt werden:[...] Für die Geschichte kommen die Werte nur insofern in Betracht, als sie faktisch von Subjekten gewertet und daher faktisch gewisse Objekte als Güter bezeichnet werden.“⁸

Ein Beispiel mag dies zu verdeutlichen:

„So vermag z.B. der Historiker als Historiker nicht zu entscheiden, ob die Französische Revolution Frankreich oder Europa gefördert oder geschädigt hat. Das wäre eine Wertung. Dagegen wird kein Historiker im Zweifel darüber sein, dass die unter diesem Namen zusammengefassten Ereignisse für die Kulturentwicklung Frankreichs und Europas bedeutsam und wichtig gewesen sind, und dass sie daher in ihrer Individualität als wesentlich

⁵ Begriffsbildung definiert Rickert (S. 102) als „[...] Zusammenfassung der wissenschaftlich wesentlichen Bestandteile einer Wirklichkeit [...]“, Begreifen und Generalisieren fallen also nicht notwendig zusammen

⁶ Rickert, S. 105

⁷ Rickert, S. 106

⁸ Rickert, S. 112

in die Darstellung der europäischen Geschichte aufgenommen werden müssen. Das ist keine praktische Wertung, sondern eine theoretische Beziehung auf Werte. Kurz, Werten muß immer Lob oder Tadel sein. Auf Werte beziehen ist keines von beiden.“⁹

Nach Rickert beseitigt also die Allgemeinheit der Kulturwerte die individuelle Willkür der geschichtlichen Begriffsbildung¹⁰, die „Bedeutsamkeit für Alle“ ist das Kriterium der Auswahl des historisch als bedeutsam Einzuteilenden. Dieser Idee folgend wird klar, wie der Sinn der aristotelischen Idee, dass es nämlich vom Besonderen keine Wissenschaft geben kann, auch in Bezug auf die historischen Wissenschaften anwendbar ist: Das Besondere muß als Besonderes allgemeine Bedeutung tragen – dann ist es Gegenstand der Geschichtswissenschaft.

⁹ Rickert, S. 114

¹⁰ Vgl. Rickert, S. 122